

**Schutzkonzept
der
Grundschule Nützen-Lentförden**



Inhalt

1. Leitbild

2. Rechtliche Grundlagen

3. Pädagogisches Konzept

4. Schutz der Privatsphäre

4.1 Aufsichtspflicht

4.3 Schulregeln

4.3 Elternarbeit

5. Beschwerdemanagement

6. Handlungsleitfaden zur Intervention sexualisierter Gewalt

6.1 Aufklärung und Sexualerziehung

6.2 Prävention von Grenzverletzungen

6.3 Maßnahmen zur Prävention von sexueller Gewalt an Grundschulen

6.4 Pädagogischer Umgang mit Verdachtsfällen und Vorfällen betroffener Kinder

6.5 Konkreter Umgang bei Verdachtsfällen

7. Kontakte und Hilfsangebote

1. Leitbild

Für die Grundschule Nützen-Lentförden bildet die Förderung aller Schülerinnen und Schüler im ganzheitlichen Sinne den Mittelpunkt unserer Arbeit. Demnach unterstützen wir die Schülerinnen und Schüler in Hinblick auf unser Verständnis von Prävention aktiv in ihrer sozialen, emotionalen, und persönlichen Entwicklung. Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundschule Nützen-Lentförden, verfolgen in Hinblick auf Präventionsarbeit stets das Ziel, den Schülerinnen und Schülern Anregung und Förderung, Wertschätzung, Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie Wohlergehen zu bieten. Kinderschutz und ein am Wohl der uns anvertrauten Kinder orientiertes Denken und Handeln ist ein zentraler Wert unserer Arbeit an der Grundschule Nützen-Lentförden. In den schulischen Angeboten finden ganzheitliches Lernen und Handeln Raum. Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen unsere Arbeit. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Kinder in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen unterstützt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde unserer Schülerinnen und Schüler. Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung bei jeglicher Form von Gewalt haben. Dies betrifft sowohl physische, psychische als auch soziale Gewalt. Das Schutzkonzept bietet Handlungssicherheit bei präventiven und – wenn nötig – intervenierenden Maßnahmen, ggf. unter Hinzuziehung externer Fachkräfte.

2. Rechtliche Grundlagen

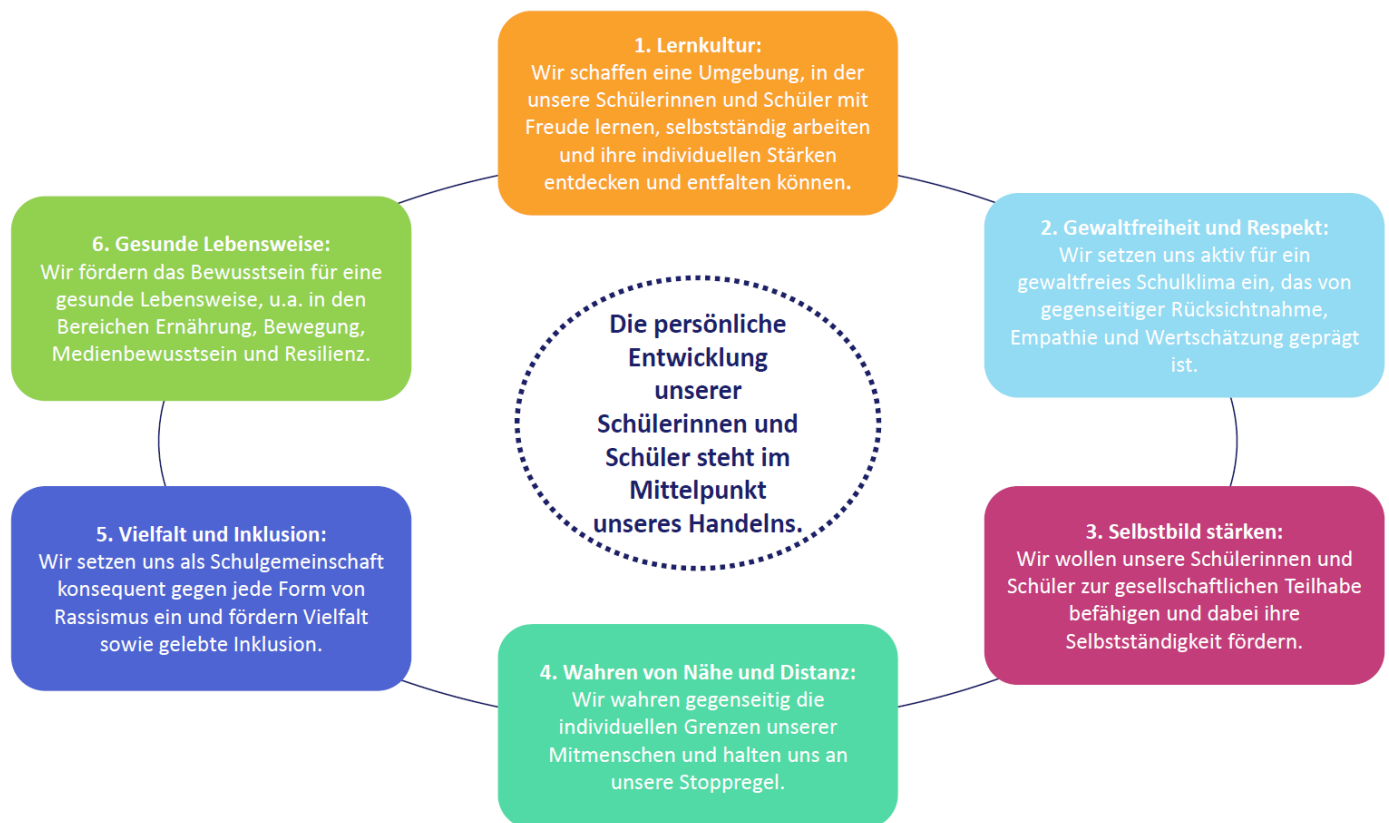
Das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler hat in Hinblick auf unsere pädagogische Arbeit für uns oberste Priorität. Die rechtliche Grundlage für ebendieses Wohlergehen unserer Schülerinnen und Schüler bildet das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz, welches das Wohl von Kindern und Jugendlichen in Deutschland schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung fördern soll. Kernstück des Bundeskinderschutzgesetzes ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Rechtliche Grundlagen sind:

- das Bundeskinderschutzgesetz (SGB VIII, § 45, § 79a)
- das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (SGB, § 4)
- die UN-Konvention über die Rechte des Kindes
- das Grundgesetz (Artikel 6)
- das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII, § 8a und 8b)
- das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII, § 45)
- das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein (Abschnitt II, § 4)

3. Pädagogisches Konzept

Das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler sowie das gemeinsame Ziel, ein respektvolles und sicheres Lernumfeld zu schaffen, stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Als Schule tragen wir eine besondere Verantwortung dafür, dass sich jeder Einzelne in unserer Gemeinschaft sicher und respektiert fühlt – sei es in den Klassenzimmern, auf dem Pausenhof oder in allen anderen Bereichen des Schulgeländes. Gewalt jeglicher Art, sei es physisch, psychisch oder sozial, hat keinen Platz an unserer Schule.



Um sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte in Hinblick auf die o.g. Aspekte zu schulen, finden in regelmäßigen Abständen unterschiedliche schulische und außerschulische Programme wie z.B. Klasse 2000, PETZE, ATS (Medien), LUBO (sozial-emotionales Kompetenztraining), Start-Kids, Klassen- und Schülerrat sowie Projektwochen zu pädagogischen Themen wie z.B. Achtsamkeit statt. Zudem werden regelmäßig Umfragen mit LEONIE (Anonymes Umfragetool für Schülerinnen und Schüler) durchgeführt.

4. Schutz der Privatsphäre

Wir schützen die Intimsphäre des Kindes. Die Toilettenräume und Umkleidekabinen in der Sporthalle werden von uns – außer in Gefahrensituationen – nicht betreten. Fotos werden von den Kindern nur mit dem Einverständnis seitens der Erziehungsberechtigten / des Kindes gemacht. Den Kindern ist der Umgang mit mobilen Telefonen, Smartwatches u. Ä. grundsätzlich nicht erlaubt.

4.1 Aufsichtspflicht

Wir sind uns unserer Aufsichtspflicht bewusst, um die Kinder vor Verletzungen und unachtsamem Handeln zu schützen. In Bereichen, in denen sich Kinder aufhalten, ist immer mindestens ein Pädagoge präsent. Wir respektieren, dass jedes Kind ein Recht auf „Rückzug“ hat. Der zuständige Pädagoge erlaubt dies (im Rahmen des Möglichen) – ausgehend vom Unterricht, Alter, der Reife und der Anzahl der Kinder – situationsbedingt nach eigenem Ermessen.

4.2 Schulregeln

Unser Regelwerk wird regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. Die „STOPP!-Regel“ und die Partizipationsform eines Klassenrats ist allen Kindern bekannt und wird regelmäßig thematisiert. Alle Mitarbeitenden besprechen wiederkehrend die Schulordnung und die Regeln des Miteinanders mit ihren Kindern und weisen sie insbesondere darauf hin, dass das Schulgelände nicht verlassen werden darf und dass sie sich abmelden müssen. Alle Regeln können den Kindern gegenüber begründet werden. Zudem sind diese in der Schulaula für alle Kinder visualisiert. Wir achten auf die Umsetzung der von uns aufgestellten Regeln und setzen ggf. Konsequenzen durch, die nachvollziehbar und angemessen sind. Hierbei gehen wir immer wieder in ein Gespräch mit den Kindern. Wenn dies in einer akuten Situation nicht möglich ist, wird dies nachgeholt. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Vorkommnissen, erfolgt eine Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten. Darüber hinaus folgt neben dem pädagogischen Gespräch und unmittelbaren Maßnahmen bei Nichteinhalten der Schulregeln eine schriftliche Anmerkung in Form eines sog. „Nachdenkzettels“ oder, bei schwerwiegenderen Verstößen, eine schriftliche Missbilligung. Sobald fünf schriftliche Vermerke gesammelt worden sind, folgen weitere Ordnungsmaßnahmen gemäß § 25 Absatz 3 SchulG.

4.3 Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und externen Fachstellen ist essenziell für den Erfolg des Schutzkonzeptes. Die Schule informiert und berät über das Wohl ihrer Kinder und die schulischen Entwicklungen. Elternabende und Elterngespräche bieten Raum für Dialog über Themen wie Sicherheit, Gesundheit, Prävention und die individuelle Förderung. Externe Partnerschaften: Die Schule arbeitet mit externen

Partnern wie der Beratungsstellen, Jugendämtern und spezialisierten Fachkräften zusammen, um bei Bedarf eine ganzheitliche Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Dies ist besonders wichtig bei komplexen und schwerwiegenden Fällen von Missbrauch, Gewalt oder psychischen Belastungen.

5. Beschwerdemanagement

Konflikte, Kritik und Krisen gehören zum Schulalltag dazu. Wir möchten, dass Unzufriedenheiten offen angesprochen werden, damit wir gute Lösungen dafür finden können. Daher haben wir uns in unserer Schule auf klare Beschwerdewege und Handlungsleitfäden geeinigt, die für alle gelten. Grundsätzlich gilt: Beschwerden werden ernst genommen, wir gehen respektvoll miteinander um, jede/jeder bemüht sich um eine zielführende Lösung. Gelingt es nicht, eine zielführende Lösung zu finden, können weitere Personen um Hilfe gebeten werden. In diesem Fall werden die Absprachen und Lösungen schriftlich festgehalten. Alle Beteiligten werden darüber informiert.

Konflikt von Schülerinnen und Schülern mit...	Mögliche Ansprechpartner
...Mitschülerinnen und Mitschülern	- Kolos - Multiprofessionelles Team (z.B. Lehrkraft, Schulsozialarbeit, Schulassistent, pädagogisches Personal, Schulleitung)
...Lehrkräften	- Lehrkraft selbst - Klassenlehrkraft - Schulsozialarbeit - Kann der Konflikt nicht gelöst werden: - Schulleitung, Eltern

Konflikt von Eltern und Erziehungsberechtigten mit...	Mögliche Ansprechpartner
...Lehrkraft	- Lehrkraft selbst - Schulsozialarbeit - Lehrkraft gemeinsam mit Elternvertretung - Kann der Konflikt nicht gelöst werden: - Schulleitung
...Schulleitung	- Schulleitung selbst - Kann der Konflikt nicht gelöst werden: - Schulrat des Kreises Segeberg

Konflikt von pädagogischem Personal mit...	Mögliche Ansprechpartner
...Eltern	- Eltern selbst - Austausch mit anderen Lehrkräften - Austausch mit der Schulsozialarbeit - Kann der Konflikt nicht gelöst werden: Schulleitung
...mit Kolleginnen und Kollegen	- Kollegin / Kollege selbst - Gleichstellungsbeauftragte - Personalrat - Kann der Konflikt nicht gelöst werden: Schulleitung
...mit der Schulleitung	- Schulleitung selbst - Personalrat - Kann der Konflikt nicht gelöst werden: Schulrat des Kreises Segeberg - Bezirkspersonalrat (Lehrkräfte)
...mit weiteren Personen	- Person selbst - Vorgesetzte der Konfliktperson - Kann der Konflikt nicht gelöst werden: Schulleitung

6. Handlungsleitfaden zur Intervention sexualisierter Gewalt

Unser sexualpädagogisches Schutzkonzept basiert auf der Überzeugung, dass eine umfassende Aufklärung und eine positive Sexualerziehung wichtige Bestandteile der ganzheitlichen Entwicklung von Kindern sind. Wir erkennen die sexuelle Vielfalt und Geschlechtsidentität als Teil der menschlichen Diversität an und fördern eine wertschätzende Haltung gegenüber unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten. Gleichzeitig setzen wir uns entschieden dafür ein, die Kinder vor Grenzverletzungen durch andere Menschen zu schützen.

6.1 Aufklärung und Sexualerziehung

Altersgerechte Inhalte: Unsere Aufklärungs- und Sexualerziehungsmaßnahmen werden an das Entwicklungsstadium der Kinder angepasst. Dabei berücksichtigen wir die verschiedenen Altersgruppen in der Grundschule und vermitteln altersgerechte Informationen zu Themen wie Körperentwicklung, Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen, Pubertät, Gefühle und Beziehungen.

Vermittlung von Wissen: Wir legen Wert auf eine sachliche und wissenschaftlich fundierte Vermittlung von Wissen über den menschlichen Körper, Fortpflanzung, geschlechtliche Vielfalt, sexuelle Orientierungen und Beziehungen. Dabei berücksichtigen wir die individuellen Lernbedürfnisse der Kinder und verwenden altersgerechte und verständliche Materialien.

Offener Dialog: Wir schaffen eine offene und respektvolle Atmosphäre, in der die Kinder Fragen stellen und ihre Gedanken und Gefühle zu sexuellen Themen äußern können. Wir ermutigen den Dialog und fördern eine Kultur des respektvollen Zuhörens und der gegenseitigen Akzeptanz.

Vielfalt als Normalität: Wir vermitteln den Kindern, dass sexuelle Vielfalt und unterschiedliche Geschlechtsidentitäten Teil der normalen menschlichen Erfahrung sind. Wir stärken ihre Empathie, Toleranz und Offenheit gegenüber Vielfalt und fördern ein positives und respektvolles Miteinander.

Sensibilisierung und Akzeptanz: Durch geeignete Unterrichtsmaterialien, Bücher und Aktivitäten sensibilisieren wir die Kinder für verschiedene sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten. Wir vermitteln, dass alle Menschen das Recht haben, so zu sein, wie sie sind, und dass Diskriminierung oder Ausgrenzung nicht akzeptabel sind.

6.2 Prävention von Grenzverletzungen

Sensibilisierung für Grenzen: Wir vermitteln den Kindern ein Bewusstsein für ihre eigenen Körpergrenzen und die Grenzen anderer Menschen. Wir ermutigen sie, "Nein" zu sagen, wenn sie sich unwohl fühlen, und unterstützen sie dabei, ihre Gefühle auszudrücken und Hilfe zu suchen, wenn sie Grenzverletzungen erfahren.

Stärkung des Selbstbewusstseins: Durch gezielte Übungen stärken wir das Selbstbewusstsein der Kinder. Wir ermutigen sie, ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen zu erkennen und zu kommunizieren. Dabei legen wir besonderen Fokus auf die Stärkung des Selbstvertrauens, um ihnen die Fähigkeit zu vermitteln, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und sich gegenüber unangemessenen Verhaltensweisen anderer Menschen zu behaupten.

Sensibilisierung für Grenzverletzungen: Wir schulen unser pädagogisches Personal in der Erkennung und Prävention von Grenzverletzungen. Die Schülerinnen und Schüler werden sensibilisiert, Anzeichen von Missbrauch oder unangemessenem Verhalten zu erkennen und angemessen zu reagieren. Wir schaffen eine offene Kommunikationskultur, in der Kinder und Eltern dazu ermutigt werden, mögliche Grenzverletzungen zu melden, um schnell und angemessen handeln zu können.

Zusammenarbeit mit Eltern und externen Fachkräften: Wir kooperieren mit externen Fachkräften wie Schulpsychologen, Beratungsstellen oder sexualpädagogischen Experten, um eine ganzheitliche Unterstützung der Kinder und des pädagogischen Teams sicherzustellen.

Evaluation und regelmäßige Überprüfung: Unser Schutzkonzept wird evaluiert, um sicherzustellen, dass es den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird. Wir passen das Konzept gegebenenfalls an, um eine optimale Umsetzung zu gewährleisten.

6.3 Maßnahmen zur Prävention von sexueller Gewalt an Grundschulen

- Durchführung von altersgerechten Workshops oder Projekten zur Prävention von sexueller Gewalt, in denen den Kindern vermittelt wird, was sexuelle Gewalt ist, wie sie erkannt werden kann und wie man sich dagegen schützen kann.
- Einsatz von kindgerechten Materialien, Büchern und Medien, die das Thema sexuelle Gewalt ansprechen und die Kinder dazu ermutigen, über ihre Gefühle und Erfahrungen zu sprechen.
- Förderung eines sicheren Umfelds: Schaffung eines vertrauensvollen und respektvollen Schulklimas, in dem die Kinder sich sicher fühlen und Vertrauen zu ihren Lehrern und anderen pädagogischen Mitarbeitern aufbauen können.
- Etablierung klarer Verhaltensregeln und Grenzen für alle Beteiligten, einschließlich Lehrer, Schüler und Eltern, um ein Bewusstsein für angemessenes Verhalten zu schaffen und Grenzverletzungen zu vermeiden.
- Regelmäßige Überprüfung der baulichen Gegebenheiten, um sicherzustellen, dass die Schule ein sicheres Umfeld bietet und potenzielle Gefahrenquellen minimiert werden.
- Schulung von Lehrern und Mitarbeitern: Bereitstellung von Schulungen und Fortbildungen für Lehrer und pädagogisches Personal, um sie über Anzeichen von sexueller Gewalt zu informieren, sensibel für Warnsignale zu machen und ihnen die nötigen Werkzeuge zu geben, um angemessen zu reagieren.
- Förderung eines offenen Dialogs und regelmäßiger Austausch zwischen Lehrern und dem pädagogischen Personal, um Erfahrungen, Bedenken oder Beobachtungen bezüglich sexueller Gewalt zu teilen und gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten.
- Zusammenarbeit mit externen Experten, wie zum Beispiel Beratungsstellen, Kinderschutzorganisationen oder Polizei, um die Fachkenntnisse und Unterstützung für die Prävention von sexueller Gewalt zu nutzen.
- Stärkung der Schüler: Vermittlung von Selbstschutzstrategien und Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder (Klasse 2000), damit sie ihre eigenen Grenzen erkennen und verteidigen können.
- Förderung eines offenen und vertrauensvollen Kommunikationsklimas, in dem die Kinder ermutigt werden, über ihre Gefühle und Erfahrungen zu sprechen und sich an Vertrauenspersonen zu wenden, wenn sie sich unsicher oder unwohl fühlen.

6.4 Pädagogischer Umgang mit Verdachtsfällen und Vorfällen betroffener Kinder

1. **Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln:** Zuhören, Glauben schenken, ermutigen. Selbst wenn das Kind sich widerspricht oder Aussagen zurücknimmt, wird es ernst genommen. Keine Versprechungen gegenüber dem Kind machen, die nicht eingehalten werden können. Das Erzählte vertraulich behandeln, aber der bzw. dem Betroffenen erklären, dass man sich selbst Unterstützung holen wird. Bei Verdachtsfällen innerhalb der Familie nicht mit den Eltern sprechen. Dies könnte ein Warnhinweis für die Täterin bzw. den Täter sein und dementsprechend den Schutz des Kindes verhindern.
2. **Hilfe holen:** Austausch mit weiterer Kollegin (4-Augen-Gespräch), um „damit“ nicht allein zu sein, Information an die Schulleitung, eigene Grenzen erkennen, nicht eigenmächtig handeln, eigene Gefühle ernst nehmen, Austausch im Team, Externe Fachberatung hinzuziehen
3. **Meldung der Vorfälle** (in Absprache mit externer Fachberatung): Bei Täterinnen bzw. Tätern aus dem Kolleginnen- bzw. Kollegenkreis muss die Schulleitung die Schulaufsicht informieren. Bei Täterinnen bzw. Tätern aus dem familiären und sozialen Umfeld sollte eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (INSOFA) in Anspruch genommen werden, um zu prüfen, inwieweit eine Kindeswohlgefährdung (nach §8a, SGB VIII) vorliegt, dann ggf. das Jugendamt informieren
4. **Schriftliches Protokoll:** Die schriftliche Dokumentation jedes einzelnen Schrittes mit Datum und Uhrzeit ist für eine spätere Strafverfolgung immens wichtig. Da am Anfang noch nicht feststeht, ob es bei einem Verdacht bleibt, sollte auch in diesem Fall alles dokumentiert werden. Die Dokumentation muss in der Schülerinnen- bzw. Schülerakte verwahrt werden.

6.5 Konkreter Umgang bei Verdachtsfällen

- Ruhe bewahren, einzelne Schritte / Äußerungen überdenken
- Zuhören, Glauben schenken und das betroffene Kind ermutigen, sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von „kleinen“ Grenzverletzungen ernst nehmen, Berichte erfolgen teilweise in Häppchen
- Zweifelsfrei Partei für das betroffene Kind ergreifen
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. Auf Einbindung weiterer Personen hinweisen
- Informieren der Schulleitung und ggf. Austausch mit dem Team
- Fachliche Beratung einholen (INSOFA, ggf. Jugendamt, Polizei)
- Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren

7. Kontakte / Hilfsangebote

Erziehungs- und Familienberatung:

Bad Bramstedt: 04192 201 288 7

Kaltenkirchen: 04191 45 99

Jugendamt:

Fachgebiet Bad Segeberg: 04551 951 9636

Fachgebiet Kaltenkirchen: 04551 951 8400

Bereitschaftsnummer (Kreis Segeberg): 04551 951 9600

Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon): 116 111

Kinderschutzbund Bad Segeberg: 04551 88888

Schulpsychologe: 04551 530 770